

Informationen über das Studium an der Universität Düsseldorf

An wen wendet sich der Student ?

Anschriften und Sprechzeiten sind – soweit nichts anderes angegeben – aus der Aufstellung auf Seite 4 ersichtlich.

Ärztliche Vorprüfung und Prüfung

Landesprüfungsamt für Medizin und Pharmazie, Horionplatz 1 (Landeshaus), 4000 Düsseldorf, F. 8 37 03

Anerkennung von ausländischen Reifezeugnissen

Akademisches Auslandsamt

Anrechnung von Studienzeiten

Studienberater der Fakultäten, Studentensekretariat

Anschriftenänderung

Studentensekretariat, ggf. Studentenwerk Abteilung für Ausbildungsförderung, Einwohnermeldeamt

Arbeitsvermittlung

Nebenstelle des Arbeitsamtes Düsseldorf, Universitätsstraße 1, Gebäude 21.12 (Studentenhaus), F. 3 11-32 71, s. Seite 42

Ausbildungsförderung (BAföG)

Studentenwerk — Abteilung für Ausbildungsförderung, s. Seite 33, 44

Auslandsstudium und Auslandsstipendien

Akademisches Auslandsamt

Ausländische Studierende

Akademisches Auslandsamt

Berufsberatung

Arbeitsamt Düsseldorf, s. Seite 42

Beurlaubungen

Studentensekretariat

Collegium musicum

s. Seite 42

Darlehen

AStA (Darlehen aus dem Studentischen Hilfsfonds)
Studentenwerk — Abteilung für Ausbildungsförderung (zinslose Bürgschaftsdarlehen)

Deutsch-Französischer Sozialausweis

Studentenwerk, s. Seite 33

Deutschunterricht für Ausländer

Akademisches Auslandsamt, s. Seite 47 u. 62

Diplomprüfungen

Akademisches Prüfungsamt (für die Prüfungsbereiche Diplom-Vorprüfung/-Diplomprüfung in den Fächern Biologie, Chemie, Mathematik, Physik und Psychologie).

Diplom-Vorprüfung/Diplomprüfung im Fach Erziehungswissenschaft: Der Vorsitzende des Ausschusses für die Diplomprüfung in Erziehungswissenschaft, s. Seite 76

Drogenberatung

Drogenberatung Düsseldorf e.V., Heinrich-Heine-Allee 7, F. 16 54-8, Mo. und Di. 13—20 Uhr, Mi. und Do. 13—22 Uhr, Fr. 13—24 Uhr, Sa. und So. 20—24 Uhr

Druckkostenzuschüsse zu Dissertationen

Universitätsverwaltung - Abt. 1.1

Einschreibung

Studentensekretariat, siehe „Einschreibungsordnung“, s. Seite 49

Exmatrikulation

Studentensekretariat

Fachrichtungswechsel

Fakultäten, Studentensekretariat, Studienberater der Fakultäten

Förderung ausländischer Studierender

Akademisches Auslandsamt und Studentenwerk — Abteilung für Ausbildungsförderung

Graduiertenförderung

Universitätsverwaltung — Abt. 1.1, s. Seite 45

Hochschulpolitische Fragen

AStA, hochschulpolitische Gruppen

Immatrikulation

Studentensekretariat

Krankenversicherung

Studentensekretariat

Magisterprüfung

Studienberater der Phil. Fakultät und der Fachschaften, Dekanat der Phil. Fakultät, s. Seite 65, 67-75

Promotion

Akademisches Prüfungsamt (für Promotionen in der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät und Medizinischen Fakultät)
Dekanat der Philosophischen Fakultät (für Promotionen in der Philosophischen Fakultät)

Psychotherapeutische Beratung und Behandlung

Psychotherapeutische Beratungsstelle, s. Seite 43

Reisen

Studentenreisedienst, Universitätsstraße 1, Gebäude 21.12
(Studentenhaus), F. 3 11-32 80, Mo.-Fr. 10—16 Uhr

Rückmeldung

Studentensekretariat

Seelsorge

Ev. und Kath. Hochschulgemeinde, s. Seite 30

Sport

Hochschulsport, Universitäts-Sportclub, s. Seite 45 u. 46

Staatsexamen für Lehramtskandidaten

Wissenschaftliches Prüfungsamt, s. Seite 55

Stipendien (sonstige):

s. Seite 26

Studentenausweis

Studentensekretariat

Studentenausweis, Internationaler

Studentenreisedienst, Universitätsstraße 1, Gebäude 21.12
(Studentenhaus), F. 3 11-32 80, Mo.-Fr. 10—16 Uhr

Studienberatung

Zentrale Studienberatung (Universitätsverwaltung - Abt. 1.5) Studienberater der Fakultäten und der Fachschaften, s. Seite 43; 67-75; 154-155; 228

Studienbescheinigungen

Studentensekretariat

Studienbuch

Studentensekretariat

Studienordnung und Studienpläne

Studienberater der Fakultäten, ständige Aushänge bei Instituten und Seminaren, Abgabe von Studien- und Prüfungsordnungen in der Zentralen Studienberatung (Universitätsverwaltung — Abt. 1.5)

Vorlesungsverzeichnis

Düsseldorfer Fachbuchhandel

Wohnheimplätze/Zimmervermittlung

Studentenwerk, Kommunale Wohnungsvermittlung und sonstige Verbände, s. Seite 43

Zahnärztliche Vorprüfung und Prüfung

Vorsitzender des jeweiligen Prüfungsausschusses, s. Seite 228

Zwischenprüfungen für Lehramtskandidaten

Vorsitzende der Diplomprüfungsausschüsse der Math.-Nat. Fakultät, s. Seite 156

Collegium musicum instrumentale et vocale

Angehörige und Freunde der Universität Düsseldorf haben sich im Collegium musicum zur musikalischen Bildung und zur Pflege der Musik zusammenschlossen. Mit zahlreichen Konzerten inner- und außerhalb der Universität Düsseldorf tritt das Collegium musicum an die Öffentlichkeit. Geleitet wird das Collegium musicum von dem Professor an der Staatlichen Hochschule für Musik Rheinland — Robert-Schumann-Institut —, Heinz Bernhard Orlinski.

Die Proben des Collegium musicum finden statt im Gebäude 23.21, Ebene 00, Raum 91, und zwar:

Chorprobe: dienstags, 19.30 Uhr.

Orchesterprobe: donnerstags, 20 Uhr.

Als Ergänzung der praktischen Probearbeit wird eine Vorlesung gehalten, in der interessierte und begabte Studierende musiktheoretische Studien betreiben können (s. auch „Vorlesungen für Hörer aller Fakultäten“).

Auskunft und Anmeldung:

Prof. Heinz Bernhard Orlinski, Badeniastraße 18, 4044 Kaarst, F. 300/6 62 67.

Vokalensemble, Instrumentalensemble, Folklorenensemble und Jazzensemble der Universität Düsseldorf (s. auch „Vorlesungen für Hörer aller Fakultäten“).

Arbeitsamt Düsseldorf

Berufsberatung für Abiturienten und Hochschulüler

Universitätsstraße 1, 4000 Düsseldorf 1, Gebäude 16.11 (Verwaltungsgebäude), Ebene 04, Raum 55 und 57, F. 3 11-41 62

Sprechzeiten (ohne Anmeldung)

während des Semesters

montags, dienstags und donnerstags von 9—12 und 14—16 Uhr

In den Semesterferien:

montags und donnerstags von 9—12 und 14—16 Uhr

Georg-Glock-Str. 3, 4000 Düsseldorf 30, F. 8226-205

Beratungen erfolgen hier nur nach vorheriger Anmeldung

Arbeitsvermittlung für Studierende

Universitätsstraße 1, 4000 Düsseldorf 1, Gebäude 21.12

(Studentenhaus), Raum 101, Herr Wolfram Kramer, F. 3 11-32 71

Öffnungszeiten

montags bis donnerstags 8—15, freitags 8—13 Uhr

Fritz-Roeber-Straße 2, 4000 Düsseldorf 1, Zimmer 238,

Herr Lothar Kügler (F. 82 26-4 17)

Öffnungszeiten

montags bis freitags 8—12.30 Uhr

Zentrale Studienberatung

Allgemeine Beratung zu Studienmöglichkeiten, Hochschulzugang und Studienbedingungen sowie bei Fach- oder Studiengangwechsel.

Psychologische Beratung in allen Fragen des Studiums, z. B. bei Studienwahl, Studienfachwechsel, Studienabbruch, Prüfungsängsten sowie bei persönlichen Schwierigkeiten und Krisensituationen.

Gruppen: Zu verschiedenen Themen bietet die Zentrale Studienberatung Gruppen an, z. B. Selbsterfahrungsgruppe, Lerngruppe, Ausländergruppe.

Öffnungszeiten:

Offene Beratung (ohne Anmeldung): dienstags und donnerstags 9—12 Uhr und 14—16 Uhr (sonst nach telefonischer Voranmeldung).

Wir sehen unseren Schwerpunkt im ausführlichen Beratungsgespräch und empfehlen daher eine vorherige telefonische Terminvereinbarung.

Öffnungszeiten des Sekretariats: Mo.—Fr. 9—12 Uhr.

(Auskünfte, Abgabe von Studienordnungen, Anmeldung für Beratungstermine)
F. (02 11) 3 11-43 80, Gebäude 16.11, Ebene 04, Universitätsstr. 1, 4000 Düsseldorf 1.

Psychotherapeutische Beratungsstelle für Studierende der Universität Düsseldorf

Beratungsbereiche:

Persönliche Konflikte, Kontaktschwierigkeiten, Prüfungsängste, seelisch bedingte Beeinträchtigungen und ähnliche Probleme

Öffnungszeiten: 8 bis 16 Uhr (Termine nach telefonischer Vereinbarung)

Ort: Moorenstr. 5, 4000 Düsseldorf 1, Klinikgelände, Geb. 14.91, Tel. 3 11-83 38 (Sekretariat)

(siehe auch Seite 266)

Zimmernachweis

Zimmernachweis erfolgt durch:

1. Studentenwerk Düsseldorf, F. 3 11-32 89 u. 32 86, Mo. bis Fr. 9.15 bis 12 Uhr
2. Internationales Studentenwohnheim des Vereins „Regenbogen e. V.“, Koperikusstr. 78, F. 34 81 81.
3. Ev. Studentenwohnheim, Witzelstr. 76, F. 34 70 25
4. Ev. Studentenwohnheim, Graf-Recke-Straße 209, F. 68 41 40.
5. Kath. Studentenhaus „St. Lukas“, Duisburger Str. 82, F. 44 13 37.
6. Kommunale Wohnungsvermittlung (Wohnungsamt der Stadt Düsseldorf), Konrad-Adenauer-Platz 12, F. 8 99-44 44, Mo., Mi. u. Fr. 8—12.30 Uhr, Mo. 14—16 Uhr.
7. Aachener Wohnungsbaugesellschaft (Ehepaar-Wohnheim), Gurlittstraße 8—10, 4000 Düsseldorf 1.

Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz

Grundlage der Ausbildungsförderung ist das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) in der Neufassung vom 6. Juni 1983. Von großer praktischer Bedeutung ist daneben die Verwaltungsvorschrift (VwV BAföG).

Das Studentenwerk Düsseldorf — Abt. für Ausbildungsförderung — Geb. 23.11, Universitätsstr. 1, 4000 Düsseldorf ist im Auftrag der Universität Düsseldorf in allen Förderungsangelegenheiten einschließlich der Auskunftserteilung und Beratung zuständig.

Studierende, denen die für ihren Lebensunterhalt und ihre Ausbildung notwendigen Mittel fehlen, haben einen Rechtsanspruch auf individuelle Förderung für eine Ausbildung, die ihrer Neigung, Eignung und Leistung entspricht. Grundsätzlich wird eine erste Ausbildung bis zu dem Abschluß gefördert, mit dem man einen Beruf ergreifen und ausüben kann. Eine weitere Ausbildung wird nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen gefördert.

Der Förderungsantrag ist bei der Abteilung für Ausbildungsförderung im Gebäude 23.11 zu stellen. Für jeden Antrag müssen die vorgeschriebenen Formblätter verwendet werden, die beim Studentenwerk erhältlich sind. Das Studentenwerk hält auch ein Merkblatt zum Ausfüllen der BAföG-Formulare bereit. Antragsformulare sollten vollständig ausgefüllt mit den erforderlichen Unterlagen möglichst persönlich während der Beratungsstunden (Mo + Do 9—13 h) im Studentenwerk abgegeben werden. Bei unvollständigen Anträgen verzögert sich die abschließende Bearbeitung, was sich nachteilig für den Studierenden auswirken kann.

Die Förderung setzt mit dem 1. des Monats ein, in dem die Vorlesungen beginnen. Wird der Antrag später gestellt, wird die Förderung erst vom Beginn des Antragsmonats an geleistet.

Nach dem 4. Semester muß der Studierende eine Bescheinigung der Ausbildungsstätte vorlegen, in der bestätigt wird, daß er alle Leistungsnachweise erbracht hat, die üblicherweise (maßgebend sind die Studien- u. Prüfungsordnungen) zum Ende des 4. Semesters zu erbringen sind. Das Formblatt 7, welches diese Bescheinigung enthält, ist vor Beginn des Semesters zum 31. März bzw. 30. September beim Förderungsamt einzureichen, anderenfalls die Förderung nicht fortgeführt werden kann.

Der Bewilligungszeitraum ist in der Regel auf ein Jahr befristet. Es ist wichtig, weitere Förderungsanträge jeweils 2 Monate vor Ablauf dieses Zeitraumes zu stellen, um eine rechtzeitige Weiterförderung zu sichern. Die Förderung läuft — auch in der vorlesungsfreien Zeit — bis zum Abschluß der Ausbildung, jedoch grundsätzlich nicht über die festgelegte Förderungshöchstdauer hinaus. Diese ist von Fach zu Fach verschieden und in der Förderungshöchstdauerverordnung, zuletzt neugefaßt am 29. Juni 1981, geregelt. Unter bestimmten Voraussetzungen kann auf Antrag eine Verlängerung der Förderungshöchstdauer für eine angemessene Zeit erfolgen.

Bei der Berechnung der Förderungsleistung werden im allgemeinen Einkommen und Vermögen des Studierenden, seines Ehegatten und seiner Eltern (in dieser Reihenfolge) berücksichtigt.

Der Antragsteller hat alle Angaben vollständig und wahrheitsgemäß zu machen. Wichtige Veränderungen, die sich auf den Leistungsanspruch auswirken können, sind unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Dazu gehören z. B. Fachwechsel, Fächerkombinationswechsel, Examen, Studienabbruch, Wegfall eines Geschwisterteils aus förderungsfähiger Ausbildung oder Einkommensveränderungen. Einkünfte des Antragstellers sind vollständig anzugeben, Freibeträge u. ä. werden vom BAfÖG-Amt berechnet. Wer falsche oder unvollständige Angaben macht bzw. eine Änderungsanzeige nicht oder nicht rechtzeitig erstattet, muß u. U. mit einer Geldbuße von bis zu DM 5 000,— rechnen. Wer BAfÖG-Förderung zu Unrecht erhält, muß diese zurückzahlen.

Hinweis: Die hier abgedruckten Informationen über Ausbildungsförderung sind nur allgemeiner Art und können eine individuelle und umfassende Beratung in keinem Fall ersetzen.

Graduiertenförderung

Die Förderung nach dem Graduiertenförderungsgesetz vom 22. 1. 1976 ist ausgelaufen. Auch die Auslauffinanzierung ist mit dem Haushaltsjahr 1983 abgeschlossen.

Es ist ein Nachfolgegesetz in Vorbereitung, das die Graduiertenförderung neu regelt. Nach den bei Redaktionsschluß vorliegenden Informationen kann mit dem Inkrafttreten dieses Nachfolgegesetzes nicht vor Mitte 1984 gerechnet werden.

Weitere Auskünfte gibt die Universitätsverwaltung — Abt. 1.1., F. 3 11-24 34, Sprechzeit: montags—freitags 9—12 Uhr.

Hochschulsport

Freiwilliger Breiten- und Wettkampfsport für alle Universitätsangehörigen.

Die Interessen des Hochschulsportes an der Universität Düsseldorf werden von der Senatskommission für den Hochschulsport wahrgenommen. Als Mitglied dieser Kommission wirkt der Hochschulsportreferent im ASTA an der Durchführung des Hochschulsportes der Universität mit.

Das Sportprogramm des Sportreferates enthält Angebote des Breiten- wie auch des Wettkampfsportes, wobei der Vorrang dem Breitensport als Gelegenheit zur sportlichen Betätigung für alle eingeräumt wird. Die Veranstaltungen des Sportreferates sind grundsätzlich kostenfrei — mit wenigen Ausnahmen (Reiten, Segeln, Squash, Tennis).

Alle Hochschulangehörigen können, sofern sie regelmäßig an den Veranstaltungen teilnehmen, die Universität Düsseldorf in Einzel- oder Mannschaftswettbewerben bei den Deutschen Hochschulmeisterschaften vertreten. Außerdem führen viele Sportgruppen Fahrten zu Turnieren durch oder veranstalten eigene Wettkämpfe.

Zur Zeit bestehen 84 Sportgruppen in 46 Sportarten: Badminton, Ballett, Ballspiele, Basketball, Beatgymnastik, Bewegungsschulung, Damenselbstverteidigung, Fallschirmspringen, Fechten, Fitneßtraining, Fußball, Handball, Hockey, Jazztanz, Judo, Karate, Kendo, Klettern, Krafttraining, Lauf- und Konditionstraining, Leichtathletik, Moderner Fünfkampf, Reiten, Rock'n Roll, Rudern, Sauna, Schach, Schießen, Schwimmen, Segeln, Skigymnastik, Squash, Tanzen, Tennis, Tischtennis, Turnen, Tauchen, Windsurfing, Wasserball, Volleyball, Yoga, Zirkeltraining.

Nähere Auskünfte über das Sportprogramm kann man erhalten im
AStA-Sportreferat, Universitätsstr. 1, 4000 Düsseldorf 1, Gebäude 21.12
(AStA-Gebäude), neben der Mensa, F. 3 11-35 31 und -32 85

Sprechzeiten der Sportreferenten und der Fachreferenten: Mo. bis Fr.
13.00—14.00 Uhr (Aushang am Sportreferat beachten).

Sportreferent: Erich Knolle,
Stellvertreter: Thomas Schäfer

Trainerreferentin: Irmgard Krauthausen

Fachreferenten: Thomas Eichinger, Helmut Novaczek, Wolfgang Paßlack,
Armin Rütten, Marianne Schmidt, Christiane Völker.

Das Sportprogramm kann man dem Sport-Info, das zu Beginn des Seme-
sters erscheint und dem schwarzen Brett im AStA entnehmen.

Universitäts-Sportclub Düsseldorf e. V.

Universitätsstraße 1, 4000 Düsseldorf, F. 3 11-24 38

Vorstand: Oberstadtdirektor a. D. Ehrensensator Just
Prof. Dr. Dr. Diemer
Oberverwaltungsdirktor Pütz

Aufgaben: Förderung der Leibesübungen an der Universität Düsseldorf. Her-
stellung enger Verbindungen zwischen den Angehörigen der Uni-
versität und der sporttreibenden Bevölkerung von Düsseldorf. Die
Förderung des Breiten-, Leistungs- und Spitzensports.

Zur Zeit bestehen folgende Sportabteilungen:

Fechten	Selbstverteidigung
Gymnastik	Tennis
Judo	Volleyball

Auskünfte über Trainingszeiten und Trainingsorte können beim Sportwart des
USCD,

Siegfried Albrecht
Bachstr. 122, 5657 Haan 1

erfragt werden.

Auskünfte allgemeiner Art und Anmeldemöglichkeiten erteilt mittwochs zwi-
schen 8 und 9 Uhr die Geschäftsstelle, Frau Noack, Universitätsstraße 1, 4000
Düsseldorf, Gebäude 16.11 (Verwaltungsgebäude), F. 3 11-24 38.

Allgemeine Hinweise

Den an der Universität Düsseldorf immatrikulierten Studierenden ist das Be-
legen von Vorlesungen, Übungen usw. an den Wissenschaftlichen Hochschulen
des Landes Nordrhein-Westfalen und an der Staatlichen Kunstakademie Düssel-
dorf gestattet. Gebühren werden nicht erhoben. Auf Antrag wird im Studenten-
sekretariat der Universität Düsseldorf der erforderliche Hörer-Schein ausge-
stellt.

Ordentliche Studierende einer anderen Hochschule im Lande NRW, die die
Hochschulzugangsberechtigung besitzen, können auf fristgerechten Antrag als
Zweithörer zugelassen werden; jedoch nur mit Zustimmung des jeweiligen Fach-
dozenten. Über die Zulassung entscheidet der Rektor.

Generelle Beschränkungen des Besuches von Lehrveranstaltungen, z. B. für den
Besuch der Klinischen Vorlesungen in der Medizinischen Fakultät, müssen be-
rücksichtigt werden.

Ausländische Studierende

Die Voraussetzung für die Zulassung als ordentlicher Studierender erfüllt, wer ein Zeugnis erworben hat, das in seinem Heimatland zum Hochschulstudium berechtigt und einem deutschen Reifezeugnis im wesentlichen gleichwertig ist (Bewertungsgruppe I), oder ein deutsches Reifezeugnis bzw. ein ihm rechtlich gleichgestelltes Reifezeugnis besitzt.

Bewerber, die ein Zeugnis besitzen, das in ihrem Heimatland zum Hochschulstudium berechtigt, das aber dem deutschen Reifezeugnis nicht gleichgestellt ist, jedoch einen erfolgreichen Studienbeginn möglich erscheinen läßt (Bewertungsgruppe II), können zum Studium nach Bestehen einer „Prüfung zur Feststellung der Hochschulreife ausländischer Studierender“ zugelassen werden. An der Universität Düsseldorf kann diese Prüfung nicht abgelegt werden.

Bewerber, die ein Zeugnis besitzen, das in Ihrem Heimatland zum Hochschulstudium berechtigt, das aber mit einem deutschen Reifezeugnis so wenig vergleichbar ist, daß ein erfolgreiches Studium nicht erwartet werden kann (Bewertungsgruppe III), müssen ein Studienkolleg absolvieren. An der Universität Düsseldorf wird kein Studienkolleg abgehalten.

Alle Vorlesungen und Übungen werden in deutscher Sprache gehalten. Es wird empfohlen, sich schon im Heimatland gute deutsche Sprachkenntnisse anzueignen. Bei der Immatrikulation muß sich der Bewerber an der Universität Düsseldorf einer Deutschprüfung unterziehen, wenn er nicht ausreichende Deutschkenntnisse in sonstiger Weise nachweist.

Läßt der Bewerber in dieser Prüfung erkennen, daß seine Deutschkenntnisse nicht ausreichen, so muß der Bewerber am Deutschunterricht teilnehmen und sich dann erneut einer Prüfung unterziehen. Er wird erst nach Bestehen der Prüfung zu den Fachlehrveranstaltungen zugelassen.

Zur Beachtung

(für Studierende aller Fakultäten):

Die Bewerbungs- und Rückmeldefristen in den Fächern mit Zulassungsbeschränkungen sind Ausschußfristen, d. h., sie können nicht verlängert werden.

Semestertermine

Es wird auf die **Zeittafel** auf der Innenseite des Umschlagdeckels verwiesen.

Gebühren

Aufgrund des Hochschulgebührengesetzes vom 26. Januar 1982 wird von ordentlichen Studierenden und von Zweithörern (die bei anderen Hochschulen immatrikuliert sind) keine Studiengebühr erhoben.

Gast- und Promotionshörer entrichten bei der Anmeldung eine Gebühr von 75,- DM pro Semester.

Für verspätet beantragte Einschreibungen sowie für verspätetes Gebühreneinzahlen oder sonstige Fristversäumnis muß eine Verwaltungsgebühr erhoben werden.

I. Philosophische Fakultät

Es wird allen Studierenden geraten, vor ihrer Immatrikulation mit den zuständigen Studienberatern Verbindung aufzunehmen.

Bewerbungsfristen:

Bewerber in nicht zulassungsbeschränkten Fächern und Bewerber in höheren Semestern:

werden gebeten, die Einschreibungsunterlagen unmittelbar bei der Universität Düsseldorf — Studentensekretariat —, Universitätsstraße 1, 4000 Düsseldorf, anzufordern.

Bewerber für das Nebenfach
Entwicklungspsychologie/Sozial-
psychologie/Pädagogische
Psychologie

müssen sich bis zu der auf der Innenseite
des Umschlagdeckes angegebenen
Ausschlußfrist bei der Universität be-
worfen haben.

Im übrigen wird auf die **Zeittafel** auf der Innenseite des Umschlagdeckels verwiesen.

II. Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät

Bewerbungsfristen:

Bewerber in nicht zulassungsbe-
schränkten Fächern und Bewerber
in höheren Semestern:

können Bewerbungsunterlagen unmit-
telbar bei der Universität Düsseldorf —
Studentensekretariat —
Universitätsstraße 1, 4000 Düsseldorf,
anfordern.

Bewerber für das Nebenfach
Psychologie/Erziehungs-
und Sozialpsychologie

müssen sich bis zu der auf der Innenseite
des Umschlagdeckels angegebenen
Ausschlußfrist bei der Universität be-
worfen haben.

Im übrigen wird auf die **Zeittafel** auf der Innenseite des Umschlagdeckels verwiesen.

III. Medizinische Fakultät

Bewerbungsfristen:

Bewerber der Medizin und Zahnmedizin in
höheren Semestern:

können Bewerbungsunterlagen unmit-
telbar bei der Universität Düsseldorf —
Studentensekretariat — Universitäts-
straße 1, 4000 Düsseldorf, anfordern.

Im übrigen wird auf die **Zeittafel** auf der Innenseite des Umschlagdeckels verwiesen.

Bewerbungsfristen für den III. klinischen Studienabschnitt:

Die Zuteilungsanträge für das im Frühjahr beginnende Praktische Jahr müssen bis zum 30. 11. des Vorjahres und für das im Herbst beginnende Praktische Jahr bis zum 31. 5. des laufenden Jahres beim Vorsitzenden der Zuteilungskommission, Prof. G. Strohmeyer, eingegangen sein.

Die Anträge können im Medizinischen Dekanat (Geb. 23.11, Zi. 262) abgegeben werden.

Wichtiger Hinweis

Wird ein Kursplatz von einem Studierenden der Naturwissenschaften, der Medizin oder Zahnmedizin nach verbindlicher Vormerkung, d. h. nach Eintragung in den Belegbogen, ohne begründete Entschuldigung nicht in Anspruch genommen, so hat dieser Studierende keinen Anspruch auf eine nochmalige Zulassung zu dem betreffenden Kurs.

Entschuldigungen müssen spätestens am 2. Praktikumstag beim Fachvertreter vorliegen.

In Zweifelsfällen, insbesondere wenn eine Entschuldigung vom Fachvertreter als „nicht begründet“ angesehen wird, entscheidet die Zulassungskommission.

Einschreibungsordnung der Universität Düsseldorf

Gemäß § 15 Abs. 4 des Hochschulgesetzes (HSchG) vom 7. April 1970 (GV.NW.S. 254), geändert durch Gesetz vom 30. Mai 1972 (GV.NW.S. 134), hat der Senat der Universität Düsseldorf am 28. November 1972 folgende Einschreibungsordnung beschlossen.

§ 1 Zulassung zum Studium

(1) Die Zulassung zum Studium an der Universität Düsseldorf erfolgt auf Antrag durch immatrikulation (Einschreibung in die Liste der ordentlichen Studierenden). Die Immatrikulation erfolgt für einen oder mehrere Studiengänge.

(2) Ein Studienbewerber kann gleichzeitig für mehrere Studiengänge, für die eine Zulassungsbeschränkung mit Auswahlverfahren besteht, durch das Studienbewerber vom ersten Studium ausgeschlossen werden, nur eingeschrieben werden, wenn dies wegen einer für den berufsqualifizierenden Abschluß vorgeschriebenen Studiengangkombination erforderlich ist.

§ 2 Voraussetzung der Immatrikulation

(1) Voraussetzung für die Immatrikulation ist das Bestehen der Reifeprüfung in der Bundesrepublik Deutschland (einschließlich Berlin West) an einem öffentlichen Gymnasium oder an einem privaten Gymnasium, das als Ersatzschule genehmigt ist, eine nach § 3 gleichwertige Vorbildung oder eine andere, vom zuständigen Minister als gleichwertig anerkannte Vorbildung.

(2) Die Immatrikulation kann vom Nachweis einer besonderen Vorbildung oder Tätigkeit abhängig gemacht werden, wenn eine Studien- oder Prüfungsordnung für den gewählten Studiengang dies vorsieht.

(3) Bei zulassungsbeschränkten Studiengängen hat der Bewerber sich vor der Einschreibung gemäß den jeweils geltenden Bestimmungen einem besonderen Zulassungsverfahren zu unterziehen.

(4) Wird die Zulassung auf einen Teil des Studienganges beschränkt, ist die Einschreibung gleichfalls auf diesen Teil des Studienganges zu beschränken.

§ 3 Ausländische Studienbewerber

(1) Bewerber, die nicht Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes sind, können — unbeschadet der weiteren Voraussetzungen dieser Einschreibungsordnung — als ordentliche Studierende zugelassen werden, wenn sie

- a) ein deutsches Reifezeugnis besitzen oder eine vom zuständigen Minister als gleichwertig anerkannte Vorbildung haben, oder
- b) ein Zeugnis erworben haben, das einem deutschen Reifezeugnis rechtlich gleichgestellt ist, oder
- c) ein ausländisches Zeugnis besitzen, das sie in ihrem Heimatland zum Hochschulstudium berechtigt und das einem deutschen Reifezeugnis im wesentlichen gleichwertig ist.

(2) Bewerber, die ein Zeugnis besitzen, das sie in ihrem Heimatland zum Hochschulstudium berechtigt, das aber einem deutschen Reifezeugnis nicht gleichgestellt oder im wesentlichen gleichwertig ist, können erst nach Bestehen der Prüfung zur Feststellung der Hochschulreife ausländischer Studierender zum Studium zugelassen werden. Das Nähere richtet sich nach den Bewertungsvorschlägen der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen der Ständigen Konferenz der Kulturminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (Kultusministerkonferenz).

(3) Alle ausländischen Studienbewerber aus nicht deutschsprachigen Ländern haben vor Aufnahme des Fachstudiums eine deutsche Sprachprüfung nach Maßgabe einer besonderen Ordnung, die die Universität erläßt, abzulegen.

(4) Bewerber, die die Sprachprüfung nicht bestanden haben und infolgedessen einen deutschen Sprachkurs besuchen müssen, sowie Bewerber nach Absatz 2, die nach den Bewertungsvorschlägen der Kultusministerkonferenz für die Prüfung zur Feststellung der Hochschulreife das zuständige Studienkolleg zu besuchen haben, können erst nach erfolgreichem Bestehen der Sprachprüfung bzw. der Feststellungsprüfung das Fachstudium aufnehmen. Sie werden für diesen Zweck mit der Maßgabe eingeschrieben, daß die Einschreibung widerrufen wird, wenn sie die Sprachprüfung bzw. die Feststellungsprüfung endgültig nicht bestanden haben.

§ 4 Deutsche Studienbewerber mit ausländischer Vorbildung

(1) Deutsche Bewerber, die

- a) die deutsche Staatsangehörigkeit erst nach Erlangen der Vorbildung im Ausland erworben haben, oder
- b) neben der deutschen eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen oder zur Zeit ihrer Vorbildung im Ausland besaßen, oder
- c) ihren Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt im Ausland haben oder zur Zeit ihrer Vorbildung im Ausland hatten,

sind unbeschadet der weiteren Voraussetzungen dieser Einschreibungsordnung mit einem ausländischen Reifezeugnis zugelassen, wenn dieses vom zuständigen Minister als einem deutschen Reifezeugnis gleichwertig anerkannt worden ist. Im übrigen sind die durch Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 23. 7. 1958 in der jeweils geltenden Fassung festgelegten „Grundsätze für die Zulassung von Studienbewerbern mit deutscher Staatsangehörigkeit und ausländischem Reifezeugnis zum Studium an wissenschaftlichen Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland“ anzuwenden.

(2) § 3 Abs. 3 und 4 finden entsprechende Anwendung.

§ 5 Verfahren

(1) Der Antrag auf Immatrikulation ist vom Bewerber schriftlich an den Rektor der Universität durch Ausfüllen des vorgeschriebenen Formblattes innerhalb der festgesetzten Frist zu stellen. Die Fristen werden im Vorlesungsverzeichnis und durch Aushang bekanntgegeben.

(2) Dem Antrag sind beizufügen:

- a) der ausgefüllte Erhebungsbogen;
- b) die Zeugnisse über die erfolgreiche Vorbildung in beglaubigter Kopie oder Abschrift;
- c) das Studienbuch mit Abgangsvermerk, sofern der Bewerber zuvor an einer wissenschaftlichen Hochschule studiert hat;
- d) der Nachweis über die Einzahlung der vorgeschriebenen Gebühren und Beiträge;
- e) ein Lichtbild, das die Identität des Bewerbers im Zeitpunkt der Antragstellung erkennen läßt;
- f) in Studiengängen, in denen ein Verteilungs- und/oder Vergabeverfahren gemäß § 56 HSchG stattgefunden hat, den gültigen Bescheid über die Zuteilung eines Studienplatzes;
- g) von Bewerbern, die ihren Ausbildungsgang mehr als 3 Monate unterbrochen haben, sowie von Ausländern ein Führungszeugnis;
- h) die Bescheinigung über eine bestehende Krankenversicherung;
- i) von Studienanfängern ein Zeugnis, aus dem sich ergibt, daß der Bewerber nicht an einer Krankheit leidet, die die Gesundheit anderer gefährdet. Das Zeugnis soll nicht älter als 3 Monate sein.

- (3) Der Rektor kann durch Entscheidung, die amtlich bekanntzumachen ist, von der Vorlage der Unterlagen Abs. 2 d und e absehen.
- (4) Fremdsprachigen Zeugnissen und Bescheinigungen ist eine deutsche Übersetzung beizugeben, deren Richtigkeit durch die deutsche diplomatische oder konsularische Vertretung oder von einem vereidigten Dolmetscher oder Übersetzer in der Bundesrepublik Deutschland beglaubigt ist. Der Rektor kann andere Beglaubigungen und Übersetzungen in die deutsche Sprache zulassen. Auf Verlangen hat der Bewerber die Echtheit von Zeugnissen mit Legalisation durch die zuständige deutsche Vertretung nachzuweisen.
- (5) Über den Antrag entscheidet der Rektor. Eine Ablehnung des Antrages ist dem Bewerber schriftlich bekanntzugeben.
- (6) Mit der Immatrikulation erhält der Student das Studienbuch und den Studen-tenausweis der Universität.
- (7) Der Verlust des Studienbuches oder des Studentenausweises ist dem Studen-tensekretariat unverzüglich anzuzeigen.
- (8) Dem Studentensekretariat sind alle Änderungen des Namens, des Familien-standes, der Semester- oder Heimatanschrift sowie bestandene bzw. nicht be-standene Prüfungen, soweit nach einer Prüfungsordnung die Fortsetzung des Fachstudiums davon abhängig ist, unverzüglich anzuzeigen.

§ 6 Versagung der Immatrikulation

- (1) Die Immatrikulation ist zu versagen, wenn der Bewerber
- a) die Voraussetzungen der §§ 1, 2, 3, Abs. 1 oder 2, § 4 Abs. 1 nicht erfüllt oder
 - b) eine nach einer Prüfungsordnung vorgesehene Prüfung endgültig nicht bestanden hat, für den Studiengang, in dem die Prüfung nicht bestanden wurde;
 - c) vorgeschriebene Gebühren oder Beiträge nicht entrichtet hat. Ausnahmen sind nur gemäß § 47 j Absatz 3 Hochschulgesetz auf Antrag in sozialen Härtefällen zulässig. Über den Antrag entscheidet der Rektor;
 - d) für einen Studiengang, für den Zulassungsbeschränkungen bestehen, einen Bescheid über die Zuteilung eines Studienplatzes an der Universität Düsseldorf nicht besitzt oder die Erklärung über die Annahme des ihm zugeteilten Studienplatzes nicht fristgerecht angegeben hat.
- (2) Die Immatrikulation kann versagt werden, wenn der Bewerber
- a) die für die Immatrikulation vorgeschriebenen Formen und Fristen nicht einhält,
 - b) nicht über ausreichende Kenntnis der deutschen Sprache verfügt,
 - c) an einer Krankheit leidet, die die Gesundheit anderer gefährdet,
 - d) entmündigt ist oder unter vorläufiger Vormundschaft steht.
- (3) Besteht Grund zu der Annahme, daß ein Versagungsgrund gemäß Absatz 2 Buchstabe b oder d vorliegt, so hat der Studienbewerber auf Anforderung vorzu-legen:
- a) das Zeugnis über das Bestehen einer Sprachprüfung nach § 3 Abs. 3 (§ 6 Abs. 2 Buchstabe d);
 - b) eine Bescheinigung der zuständigen Behörde (§ 6 Abs. 2 Buchstabe d).

§ 7 Widerruf der Immatrikulation

- (1) Die Immatrikulation ist mit Rückwirkung zu widerrufen, wenn ein im Zeitpunkt der Immatrikulation vorliegender Versagungsgrund gemäß § 6 Abs. 1 bekannt wird und der Student auf den Bestand der Immatrikulation nicht vertrauen kann.

Er kann insbesondere nicht auf den Bestand der Immatrikulation vertrauen, wenn er sie durch Angaben erwirkt hat, die in wesentlicher Beziehung unrichtig oder unvollständig waren, oder wenn er wußte oder infolge grober Fahrlässigkeit nicht wußte, daß die Immatrikulation hätte versagt werden müssen.

(2) Die Immatrikulation kann mit Rückwirkung oder mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden, wenn ein im Zeitpunkt der Immatrikulation vorliegender Versagungsgrund gemäß § 6 Abs. 2 Buchstabe c), bekannt wird.

(3) Die Immatrikulation ist mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen, wenn der Versagungsgrund gemäß § 6 Abs. 1 Buchstabe b) eintritt und der Student sich nicht spätestens zum nächsten Semester für einen anderen Studiengang einschreiben läßt.

(4) Die Immatrikulation kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden, wenn ein Versagungsgrund gemäß § 6 Abs. 2 Buchstabe c) oder d) eintritt oder aufgrund der Hochschulordnung.

(5) Über den Widerruf entscheidet der Rektor nach Anhörung des Betroffenen.

(6) Gegen den Widerruf kann der Betroffene Widerspruch beim Rektor einlegen.

§ 8 Wechsel des Studienfaches

Ein Wechsel des Studienfaches ist nur unter Beachtung der Voraussetzungen der §§ 1 bis 7 zulässig.

§ 9 Ersatzlos gestrichen.

§ 10 Belegen der Vorlesungen

Der Student hat die von ihm gewählten Lehrveranstaltungen zu belegen.

§ 11 Rückmeldung

(1) Will der immatrikulierte Student nach Ablauf eines Semesters an der Universität Düsseldorf weiterstudieren, so hat er sich innerhalb der festgesetzten Frist zurückzumelden. Die Rückmeldung erfolgt schriftlich durch Ausfüllen des vorgeschriebenen Formblattes. Bestehen Anhaltspunkte, daß der Student an einer Krankheit leidet, die die Gesundheit anderer gefährdet, ist eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen, aus der sich ergibt, daß dies nicht der Fall ist.

(2) Die §§ 5 und 6 gelten für die Rückmeldung entsprechend.

§ 12 Beurlaubung

(1) Auf Antrag kann der Rektor einen Studenten vom Studium beurlauben, wenn ein wichtiger Grund nachgewiesen wird. Die Beurlaubung wird für die Dauer eines Semesters ausgesprochen. Sie kann jeweils für ein Semester verlängert werden, sofern weiterhin ein wichtiger Grund besteht.

(2) Als wichtiger Grund für eine Beurlaubung gilt insbesondere

- a) Krankheit (bei Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung über die Art und voraussichtliche Dauer der Erkrankung),
- b) Vorbereitung und Durchführung einer Vorprüfung, eines Abschlußexamens oder der Promotion,
- c) Ableistung des Grundwehrdienstes oder des zivilen Ersatzdienstes (bei Vorlage des Einberufungsbescheides).

(3) Der Antrag auf Beurlaubung oder deren Verlängerung ist grundsätzlich mit der Rückmeldung zu stellen. Beurlaubungen im ersten Studiensemester und vor Aufnahme des Studiums sind nicht zulässig.

(4) Gegen die Ablehnung der Beurlaubung kann der Antragsteller Widerspruch beim Rektor einlegen.

§ 13 Exmatrikulation

- (1) Auf seinen Antrag kann ein Student zum Ende eines Semesters exmatrikuliert werden.
- (2) Der Antrag ist schriftlich zu stellen. Ihm sind beizufügen:
 - a) Studienbuch und Studentenausweis,
 - b) ein ausgefüllter Fragebogen,
 - c) die Entlastungszeugnisse der Universitätsbibliothek,
 - d) der Nachweis über die Einzahlung vorgeschriebener Gebühren und Beiträge,
 - e) von Studierenden der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer ein Entlassungszeugnis der Institute des Studien-Hauptfaches.
- (3) Im übrigen kann ein Student exmatrikuliert werden,
 - a) wenn er nach der Immatrikulation sein Studium nicht aufgenommen hat,
 - b) wenn die Versagungsgründe gemäß § 6 Abs. 1 Buchstabe c) oder d) eintreten,
 - c) wenn er sich nicht form- und fristgerecht zurückgemeldet hat oder das Studium abbricht, ohne seine Exmatrikulation oder Beurlaubung beantragt zu haben.
- (4) Über die Exmatrikulation entscheidet der Rektor. Gegen die Exmatrikulation kann der Betroffene Widerspruch beim Rektor einlegen.
- (5) Mit der Exmatrikulation erlischt die Mitgliedschaft an der Universität Düsseldorf.

§ 14 Zweithörer

- (1) Ordentliche Studierende einer anderen Hochschule im Lande NRW können auf fristgerechten Antrag als Zweithörer zugelassen werden, in Studiengängen, für die Zulassungsbeschränkungen bestehen, jedoch nur mit Zustimmung des jeweiligen Zulassungsausschusses. Über die Zulassung entscheidet der Rektor.
- (2) Der Bewerber ist darauf hinzuweisen, daß über die Anerkennung der an der Universität als Zweithörer absolvierten Lehrveranstaltungen die Hochschule entscheidet, an der er als ordentlicher Studierender eingeschrieben ist.
- (3) Eine Zulassung als Zweithörer kann nur dann erfolgen, wenn dadurch die an der Universität Düsseldorf vollimmatrikulierten Studenten nicht benachteiligt werden.

§ 15 Gasthörer

- (1) Als Gasthörer können im Rahmen der vorhandenen Studienplätze auf Antrag zugelassen werden:
 - a) Bewerber mit abgeschlossener Hochschulbildung, die promoviert werden oder sich weiterbilden wollen;
 - b) Personen über 16 Jahre, die sich in einzelnen Wissensgebieten weiterbilden wollen, auch wenn sie nicht den Voraussetzungen für die Immatrikulation genügen.
- (2) Im übrigen sind auf die Zulassung zum Gasthörstudium hinsichtlich der Versagung, des Widerrufs und des Verfahrens die Vorschriften über die Immatrikulation sinngemäß anzuwenden.
- (3) Über die Zulassung wird dem Gasthörer ein Gasthørschein ausgestellt.

§ 16 Fristen

Die nach dieser Einschreibungsordnung von der Universität Düsseldorf festzusetzenden Fristen bestimmt der Rektor. Sie werden in den „Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Düsseldorf“ und im Vorlesungsverzeichnis veröffentlicht. Dies gilt nicht für Fristen, die durch Gesetz oder Verordnung bestimmt sind.

§ 17 Inkrafttreten

Diese Immatrikulationsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im gemeinsamen Amtsblatt des Kultusministeriums und des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen (GABI.NW) in Kraft. (Genehmigt durch Erlaß des Ministers für Wissenschaft und Forschung des Landes NW vom 31. Januar 1973 — AZ.: I B 6.44 — 12 Nr. 02811/72.)

Veröffentlicht im Gemeinsamen Amtsblatt des Kultusministeriums und des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung des Landes NW (GABI.NW), Ausgabe A, Nr. 3/1973.

(Änderungen genehmigt durch Erlasse des Ministers für Wissenschaft und Forschung des Landes NW vom 6. August 1976, 11. Dezember 1978 und 28. Juni 1979 — AZ.: I B 5.8220/071.)

Dresdner Bank-Service für Studentinnen und Studenten



Während Ihrer Studienzeit helfen wir Ihnen.

Mit interessanten und wichtigen Informationen, die Sie kostenlos und unverbindlich in jeder Dresdner Bank-Geschäftsstelle erhalten – zu den Themen:

- **„Stipendien – wie kommt man da ran?“**
- **„Studieren und Jobben“**
- **„Studienaufenthalt im Ausland“**

Außerdem liegen für Sie unsere **„Studenten-Kalender“** bereit:

- **Für Studienanfänger** sowie für die
- **Fachrichtungen**
Medizin, Rechtswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, Architektur.

Auch in finanziellen Dingen unterstützen wir Sie mit Rat und Tat:

Ihr Dresdner Bank-Privatkonto wird während Ihrer Studienzeit kostenlos geführt. Über die Einzelheiten, wie beispielsweise Dispositionskredit und ec-Karte, wird man Sie in jeder unserer mehr als 1000 Geschäftsstellen gerne informieren.

Wir sind Ihr Partner – heute und morgen.

Dresdner Bank

Staatliches Prüfungsamt für Erste Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen — Düsseldorf —

(Zuständig für die **schulstufenbezogenen** Ersten Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen an der Universität Düsseldorf, der Kunstakademie Düsseldorf und der Bergischen Universität — Gesamthochschule — Wuppertal)

Das Prüfungsamt führt auslaufend die schulformbezogenen Ersten Staatsprüfungen der Studenten der o. g. Hochschulen sowie Erweiterungsprüfungen zu schulformbezogenen Ersten Staatsprüfungen durch. Erweiterungsprüfungen können vor dem Staatlichen Prüfungsamt Düsseldorf nur in Fächern abgelegt werden, die im Rahmen eines Studienganges für ein stufenbezogenes Lehramt, das der jeweiligen Schulform entspricht, an einer der oben genannten Hochschulen angeboten werden.

Sitz des Prüfungsamtes: Universitätsstr. 1, Geb. 23.31, Ebene 01, 4000 Düsseldorf

Weitere Dienststelle in Wuppertal

Leiter des Prüfungsamtes: LRSD Dr. Scherer, Tel. 3 11-41 07

Stellvertreter: Prof. Dr. Eckey (Wuppertal), Prof. Dr. Rauter (Universität Düsseldorf), Prof. Dr. Theissing (Kunstakademie)

Geschäftsführer: RSD Dr. Keil, Tel. 3 11-41 03, Stellvertreter des Leiters, Leitung der Abteilung S II

Sachbearbeiterinnen:

Reg.-Ang. Brinkmann (SI ehemalige PH Neuss), Tel. 47 69

Reg.-Ang. Held (SI Universität) Tel. 41 01

Reg.-Ang. Ouirimi (SII Universität und Kunstakademie), Tel. 41 02

Reg.-Ang. Schröder (Primarstufe, Haushalt), Tel. 41 06

Öffnungszeiten: Mo., Di., Do., Fr. 11—12 Uhr, Mi. 14—15 Uhr

Sprechstunden:

LRSD Dr. Scherer: Do. 10—12 Uhr und nach Vereinbarung

RSD Dr. Keil: Mo. 10—12 und nach Vereinbarung

Biologie (SI, SII): Doz. Dr. Bohnert, Prof. Dr. v. Ciriacy-Wantrup, StD Dr. Gebhardt, Prof. Dr. Grieshaber, Prof. Dr. Heide, Prof. Dr. Herrmann, Prof. Dr. Hess, Prof. Dr. Hollenberg, StD' Kettling, Prof. Dr. Kowallik, Prof. Dr. Krause, StD' Kütthe, Prof. Dr. Kunz, Prof. Dr. Peters, Prof. Dr. Riesner, Prof. Dr. Santarius, Prof. Dr. Spindler, Prof. Dr. Schneider, Prof. Dr. Schwochau, Prof. Dr. Strotmann, Prof. Dr. Stubbe, Prof. Dr. Wittig, Prof. Dr. Zachariae

Biologie (SI): Prof. Dr. Glombek, HS Sell, StProf. Dr. Strotkoetter, RsD Wendel

Chemie (SI, SII): Prof. Dr. Baumgarten, Prof. Dr. Hägele, StD Heidemeyer, Prof. Dr. Kleindienst, Prof. Dr. Kniep, Prof. Dr. Kuchen, Prof. Dr. Martin, StD Me-loefski, Prof. Dr. Mootz, Prof. Dr. Perkampus, Prof. Dr. Schmidtke, Prof. Dr. Schultze, Prof. Dr. Weiss, Prof. Dr. Wulff

Chemie (SI): AOR Dr. Franz, Prof. Dr. Vollmer

Deutsch (SII): StD Dr. Schottky

Deutsch (SII + SII/SI LPO I): Priv.-Doz. Dr. Hörisch

Deutsch (SII, SI): Prof. Dr. Anton, Prof. Dr. Beeh, MR Böse, Prof. Dr. Gössmann, StD Herold, OSTD Hoffmann, Prof. Dr. Kaiser, Prof. Dr. Keller, StD Dr. Lindemann, StD Mainz, Priv.-Doz. Dr. Pott, LRSD Dr. Scherer, StD Dr. Stein, Prof. Dr. Stötzel, StD Straßburger, Prof. Dr. Windfuhr, Prof. Dr. Wunderlich.

Deutsch (SI): HS Becker, RsD Hucko, RsD Kimmeskamp, FI' Dr. Tischer

Deutsch (SI, P): FI' Engel, SR Heinzel, Priv.-Doz. Dr. Neuland

Deutsch (P): FI Dr. Fliegner

Englisch (SII, SI): Prof. Dr. Berger, StD Boscheinen, Prof. Dr. Glaap, Prof. Dr. Legenhausen, Prof. Dr. Rauter, StD Dr. Schuch, Prof. Dr. Schulte-Herbrüggen, StD Venzky, Prof. Dr. Wolff

Englisch (SII + SII/SI LPO I): Prof. Dr. Busse, Priv.-Doz. Dr. Claas, Priv.-Doz. Dr. Seidel

Englisch (SI): FI' Westhoff

Erziehungswissenschaft (SI, SII): StD Becker (Phil.), StD Brendler (Päd.), Prof. Dr. Diemer (Phil.), Prof. Dr. Flohr (Pol.), Prof. Dr. Friedrich (Päd.), Prof. Dr. Geldsetzer (Phil.), Prof. Dr. Hardörfer (Päd., Phil.), Prof. Dr. Heinz (Phil.), Prof. Dr. Heldmann (Päd.), Prof. Dr. Herkenrath-Püschel (Päd.), Prof. Dr. Högge (Phil.), Prof. Dr. Huning (Phil.), StD Kuchler (Päd.), Prof. Dr. Lowinski (Soz.), Prof. Dr. Lüth (Päd.), Prof. Dr. Manz (Psy.), Prof. Dr. Margies (Päd.), Prof. Dr. Michel (Päd.), Prof. Dr. Münch (Soz.), Prof. Dr. Nickel (Psy.), Prof. Dr. Nicolin (Päd.), OStD Dr. Schreckenber (Päd., Phil.), StD Ständeke (Soz.), Prof. Dr. Thurn (Soz.), Prof. Dr. Wehle (Päd.)

Erziehungswissenschaft (SI): AOR Dr. Fenner (Psy.), Prof. Dr. Hornke (Päd.), SI Simons

Erziehungswissenschaft (SI, P): FI Hasselsweiler, SR Heinzel, FI Heyroth, Rektor Nelsen, Priv.-Doz. Dr. Rohrbach, Rektor Süme, SR Witte

Erziehungswissenschaft (P): SI Grunwald, Rektor Otto, FI' Reibnitz

Französisch (SII, SI): StD Dr. Heinrichs, Prof. Dr. Höfler, StD Dr. Hohagen, Prof. Dr. Jüttner, Prof. Dr. Kleszczewski, Prof. Dr. Nies, Prof. Dr. Rettig, Prof. Dr. Schrader, StD Dr. Wirtz, StD Wolffs, Prof. Dr. Wunderli

Geschichte (SII, SI): Priv.-Doz. Dr. Dipper, Prof. Dr. Hardach, Prof. Dr. Hecker, Prof. Dr. Hiestand, Prof. Dr. Hüttenberger, Prof. Dr. Kienast, Prof. Dr. Lönne, Prof. Dr. Molitor, Prof. Dr. Mommsen, OStD Dr. Montanus, Prof. Dr. Müller, LRSD Roche, Prof. Dr. Semmler, Prof. Dr. Süßmuth, Priv.-Doz. Dr. Schorrmann, StD' Dr. Stephan-Kühn, Prof. Dr. Weber

Geschichte (SII + SII/SI LPO I): Priv.-Doz. Dr. Graf Finkenstein

Geschichte (SI): Rektor Kaulen

Geographie (SII, SI): StD Faust-Ern, Prof. Dr. Gerstenhauer, Prof. Dr. Glebe, StD Kelterbach, StD Lison, StD Dr. Pley, Prof. Dr. Steinberg, StD Dr. Schmitz-Keil, Prof. Dr. Wein, Prof. Dr. Wenzens

Geographie (SI): Prof. Dr. Habrich

Griechisch (SII, SI): Prof. Dr. Häußler, RSD Dr. Keil, Prof. Dr. Opelt, LRSD Dr. Vomhof

Griechisch (SII): StD Pesch

Italienisch (SII, SI): Prof. Dr. Höfler, Prof. Dr. Jüttner, Prof. Dr. Kleszczewski, Prof. Dr. Nies, Prof. Dr. Rettig, Prof. Dr. Schrader, Prof. Dr. Wunderli

Kunst (SI): StProf. Cüppers, AOR Fassbender, FI Gätjen, Prof. Dr. Mahlberg, FI Pfeil, Rektor Reich, AOR Waßbermé

Latein (SII, SI): Prof. Dr. Häußler, RSD Dr. Keil, Prof. Dr. Opelt, LRSD Dr. Vomhof

Latein (SII): StD Pesch

Mathematik (SII, SI): StProf. Dr. Baumgartner, Prof. Dr. Bergmann, StD Dr. Boczeck, Prof. Dr. Döring, OStD Dr. Dormanns, Prof. Dr. Fischer, StD Hanrath, Prof. Dr. Harzheim, Prof. Dr. Janßen, Prof. Dr. Kerner, Prof. Dr. Klinger, Doz. Dr. Kracht, apl. Prof. Dr. Lindner, Prof. Dr. Meise, Prof. Dr. Petry, Prof. Dr. Pohst, Prof. Dr. Ratscheck, Prof. Dr. Dr. h. c. Schubert, Prof. Dr. Steffen, Prof. Dr. Wisbauer

Mathematik (SII): Prof. Dr. Witsch

Mathematik (SI): Prof. Dr. Schick

Mathematik (SI, P): Prof. Dr. Köhnen, Fl. Veltrup

Mathematik (P): Vl. Paustian

Musik (SII, SI): Dr. Ochs

Musik (SI, P): Prof. Dr. Noll, Prof. Dr. Nolte

Musik (P): Rektor Asselborn

Pädagogik (SII): StD Brendler, Prof. Dr. Friedrich, Prof. Dr. Hardörfer, Prof. Dr. Heldmann, Prof. Dr. Herkenrath-Püschel, OStD Kuchler, Prof. Dr. Lüth, Prof. Dr. Margies, Prof. Dr. Michel, Prof. Dr. Nicolin, OStD Dr. Schreckenber, Prof. Dr. Wehle

Philosophie (SII): StD Becker, Priv.-Doz. Dr. Brands, Prof. Dr. Dr. Diemer, Prof. Dr. Geldsetzer, Prof. Dr. Hardörfer, Prof. Dr. Heinz, Prof. Dr. Henrichs, Prof. Dr. Hogebe, Prof. Dr. Huning, StD Dr. Rehfus, OStD Dr. Schreckenber, Prof. Dr. Steinvorth

Physik (SII, SI): Prof. Dr. Bausch, Prof. Dr. Behmenburg, Prof. Dr. Bessenrodt, Prof. Dr. Decker, Prof. Dr. Janssen, StProf. Dr. Kleinhanß, Prof. Dr. Kranz, StD Kursawe, Prof. Dr. Larenz, LRSD' Mattheiem, Prof. Dr. Meiners, Prof. Dr. Schmid, Prof. Dr. Stark, Prof. Dr. Uhlenbusch

Physik (SII): AOR Dr. Müller, Prof. Dr. Otto, Prof. Dr. Rebhan, Prof. Dr. Suchy, StProf. Dr. Thielemann

Physik (SI): Prof. Becker, DStv. Kohlenbach, StProf. Luysberg, Rektor Tresselt

Spanisch (SII, SI): Prof. Dr. Höfler, Prof. Dr. Jüttner, Prof. Dr. Kleszczewski, Prof. Dr. Nies, Prof. Dr. Rettig, Prof. Dr. Schrader, Prof. Dr. Wunderli

Sport (SII, SI): StD Meusel, Prof. Dr. Rösch

Sport (SII + SII/SI LPO I): Priv.-Doz. Dr. Hettwer

Sport (SI): Fl. Bienefeld, StProf' Haamann, StProf. Lisson

Sport (SI, P): Konrektor Schulte-Kruppen, AOR' Vent

Institute an der Universität

Diabetes-Forschungsinstitut an der Universität

Auf'm Hennekamp 65, 4000 Düsseldorf 1, F. 3 38 21

Geschäftsführender Direktor: Prof. Dr. Friedrich Arnold Gries

1. **Klinische Abteilung** - Lehrstuhl für Innere Medizin (Diabetologie)

Direktor: Prof. Dr. Friedrich Arnold Gries

Sekretariat: Frau Voss, F. 3 38 - 22 01

Oberärzte: Dr. Berger, Prof. Dr. Vogelberg, Priv. Doz. Dr. Koschinsky

Wiss. Mitarb.: Dr. Adler, Dipl.-Biol. Bunting-Tempea, Dr. Cicmir, Dipl.-Ing. Erkelenz, Dr. Greulich, Prof. Dr. Dr. Herberg, Dr. Hübinger, Dr. Kashiwagi, Prof. Dr. Kolb, Dr. Meurers, Dr. Partke, Dr. Pawlowski, Dr. Schäfer, Dr. Scherff, Dr. Schleppinghoff, Dr. Schwippert-Houtermanns, Dr. Toeller

2. **Biochemische Abteilung** - Lehrstuhl für Klinische Biochemie (Diabetologie)

Direktor: Prof. Dr. Hans Reinauer

Sekretariat: Frau Hyland, F. 33 82-2 41 , -2 40

Wiss. Mitarb.: Dr. Bubenzer, Dr. Dahmann, Dr. Eckel, Dr. Herberth, Priv.-Doz. Dr. Junger, Dr. Kopp, Dr. Kühn, Dr. Meyer, Dr. von Recklinghausen, Priv.-Doz. Dr. Rösen, Dr. Wasner.

3. **Biometrische Abteilung**

Leiter: Priv. Doz. Dr. Max P. Baur

Sekretariat: Frau Quernhorst, F. 33 82-2 59

Wiss. Mitarb.: Dipl. Volksw. Dannehl, Dr. Dopstadt, Dr. Louton, Dipl.-Phys. Neugebauer

Institut für Ernährung und Diätetik

(Deutsche Gesellschaft für Ernährung)

Moorenstraße 5, 4000 Düsseldorf 1, F. 34 82 16, 3 11-78 72

Leiter: Prof. Dr. Horst Zimmermann

Stellvertreter: Prof. Dr. Friedrich Arnold Gries

Pädagogische Leiterin: Marie-Luise Kohnhorst

Stellvertreterin: Renate Frenz

Medizinisches Institut für Umwelthygiene

Gurlittstraße 53, 4000 Düsseldorf1, F. 33 89-1

Direktor: Prof. Dr. Hans-Werner Schlipköter
Sekretariat: Brigitte Heiden

Abteilungsleiter: Dr. Josef Abel, Priv.-Doz. Dr. Heidrun Behrendt, Dipl.-Chem. Dr. Arthur Brockhaus, Prof. Dr. Walter Dehnen, Dr. Reinhard Dolgner, Priv.-Doz. Dr. Karl-Heinz Friedrichs, Priv.-Doz. Dr. Ernst Gleichmann, Prof. Dr. Werner Hilscher, Prof. Dr. Friedrich Pott, Prof. Dr. Norbert Seemayer, Priv.-Doz. Dr. Heinz Erich Wichmann, Priv.-Doz. Dr. Herbert Wiegand, Dipl.-Psych. Dr. Gerhard Winneke

Wiss. Ass.: Dr. Katharina Beyen, Dipl.-Biologin Dorothea Brassel, Dr. Michael Csicsaky, Dipl.-Chem. Dr. Ulrich Ewers, Dr. Hannelore Finke, Dr. Elisabeth Goettert, Dr. Doris Höhr, Rolf Jansen-Rosseck, Dipl.-Psych. Joachim Kastka, Dipl.-Biochem. Dr. Mohammad Kouros, Ursula Krämer, Dipl.-Biologe Hellmuth Lilienthal, Dr. Nikola Manojlovic, Dipl.-Biol. Angelika Matscheck, Marianne Meyer-Hammer, Dipl.-Biol. Beate Molik, Dr. Rolf Mosbach, Dipl.-Biochem. Dr. Jürgen Oberbarnscheidt, Dr. Peter Olberding, Dipl.-Ing. Reimer Paulsen, Dr. Jürgen Pilaski, Dr. Franz-Josef Reiffer, Dipl.- Ing. Uwe Ritterstaedt, Dipl.-Chem. Anna-Margarete Roscovanu, Dipl.-Biologin Nada de Ruiter, Dipl.-Chem. Dr. Marlies Stark, Dipl.-Chem. Edith Szentei, Dipl.-Chem. Dr. René Tomingas, Dipl.-Biol. Ursula Ziem

Eichendorff-Institut an der Universität Düsseldorf

Literaturwissenschaftliches Institut der Stiftung Haus Oberschlesien
Bahnhofstraße 71, 4030 Ratingen 6-Hösel, Tel.: (02102) 67341

Leiter: Prof. Dr. Hans-Georg Pott
Sekretariat: Margret Diehl

Institute in Zusammenarbeit mit der Universität

Institut für Medizin, Kernforschungsanlage Jülich GmbH

Postfach 19 13, 5170 Jülich, F. (0 24 61) 61 64 43

Direktor: Prof. Dr. Ludwig E. Feinendegen
Sekretariat: Frau Flegel, Frau Jansen

Wiss. Mitarbeiter: Dr. Arnold, Dipl.-Phys. Becker, Dr. Booz, Dipl.-Biol. Büchner, Dr. Herzog, Dr. Iyengar, Dr. Kiem, Dr. Irmtraud Kramer, Dr. Küppers, Dipl.-Biol. Peterson, Dr. Pilwat, Dipl.-Phys. Pomplun, Dr. Porschen, Dr. Salhani, Dr. Schneeweiß, Dr. Steudle, Dr. Tisljar, Dr. Vienken, Prof. Vyska, Prof. von Wangenheim, Dr. Welsh, Dipl.-Phys. Wendler, Prof. Zimmermann

Institut für Biotechnologie, Kernforschungsanlage Jülich GmbH

Postfach 19 13, 5170 Jülich, F. (0 24 61) 61 32 94

Direktor: Prof. Dr. Hermann Sahn
Sekretariat: Frau Bünten

Wiss. Mitarbeiter: Dr. Bringer, Dr. Eggeling, Dr. Fähnrich, Prof. Kern, Dr. Schimz, Dr. Schoberth, Dr. Sprey

Deutsches Krankenhausinstitut

Tersteegenstraße 9, 4000 Düsseldorf 30, F. 43 44 22

Institutsleitung: Prof. Dr. Siegfried Eichhorn, Dr. Karl Jeute, Prof. Dr. Hans-Werner Müller, Architekt Richard-Joachim Sahl, Hon. FAIA

Sekretariat: Agnes Machozek, Gisela Hackmann

E.A.P. Europäische Wirtschaftshochschule

Abteilung Düsseldorf (weitere 2 Abteilungen in Paris und Oxford)
Ebene 02, Gebäude 23.32, Universitätsstraße 1, 4000 Düsseldorf,
F. (02 11) 34 70 51

Direktor: Gerd von Poschinger

Sekretariat: Sylvia Burmeister

Studentensekretariat: Marianne Kather

Studiendirektor: Priv.-Doz. Dr. Jürgen Weitkamp

Leiter des Fachbereichs Finanzen und Steuern:

Priv.-Doz. Dr. Jürgen Weitkamp

Leiter des Fachbereichs Marketing und Marktforschung:

Priv.-Doz. Dr. Reinhard Hünerberg

Sekretariat: Annegret Görke

Leiter des Fachbereichs Organisation und Personalwesen:

N. N.

Praktikbeauftragter: Bernd M. Lindenberg M.A.

Lehrbeauftragte: Prof. Horst Groenenwald (FHL) (Personalwesen), Dr. Klaus Paschen (Personalwesen), Walter Schweizer (Volkswirtschaftslehre), Werner Thoma (Int. Marketing)

Bibliothek: Gertrud Laub

Übersicht über die Zahl der Studierenden im Wintersemester 1983/1984

Stand: 4. November 1983

	männlich	weiblich	gesamt
Philosophische Fakultät	2 242	3 327	5 569
Mathematisch-Naturwissenschaftl. Fakultät	2 341	1 786	4 127
Medizinische Fakultät	2 858	1 662	4 520
Ordentliche Studierende insgesamt	7 441	6 775	14 216
davon Besucher des Studienkollegs	—	—	—
davon Besucher Deutschkurs	24	26	50
Zweithörer	118	108	226
Promotionshörer	40	18	58
Gasthörer	27	36	63
Studierende gesamt	7 626	6 937	14 563
davon Ausländer	504	346	850

Lehrveranstaltungen für Hörer aller Fakultäten

Vorlesungen

- Über den Umgang mit wissenschaftlicher Literatur (Ermitteln, Auswerten, Zitieren, Anfertigen schriftlicher Arbeiten)
Mit praktischen Übungen.
Di. 14—15 (1stündig)
Gebäude 24.41, Vortragsraum
Gattermann
- Ausgewählte Probleme der bibliothekarischen Betriebslehre, Teil 2: Katalogkunde (mit Kolloquium)
Di. 15—16 (1stündig)
Gebäude 24.41, Vortragsraum
Gattermann

Vorlesung und Übung

- Einführung in die Benutzung der audiovisuellen Einrichtungen der Universität
Fr. 11—13 und 14—16 (4stündig)
Manz

Sprachkurse

- Französisch für Anfänger (Intensivkurs)
Mo. 9—11 4stündig (mit Laborübungen)
Mi. 9—11
Söffing
- Italienisch für Anfänger — Intensivkurs —
Di. 11—13 4stündig (mit Laborübungen)
Do. 11—13
Moscardino
- Spanisch für Anfänger — Intensivkurs —
Mo. 11—13 4stündig (mit Laborübungen)
Fr. 9—11
Escobar

Latein und Griechisch

- Latein I
Do. 16 s.t.—18.30 (3stündig)
Brinckmann
- Latein II
Mo. 17 s.t.—19.30 (3stündig)
Georg
- Latein III
Mi. 16 s.t.—18.15 (3stündig)
Hamacher
- Griechisch I
Mi. 16 s.t.—18.30 (3stündig)
Brinckmann
- Griechisch II
Mo. 16 s.t.—18.15 (3stündig)
Opitz

Neugriechisch

2stündig

Schipke



Russisch

Russisch III Mo. 16—17.30 Gebäude 23.21, R U 1.64	Beran
Russische Lektüre zur Landeskunde (für Fortgeschrittene) Mo. 14—15.30 (2stündig)	Wippel

Für ausländische Studierende der Universität Düsseldorf

Studienvorbereitender Sprachkurs für ausländische Studenten Mittelstufe I Mo.—Do. 9—13, Di., Do. 14—16 (20stündig)	Bolten u. a.
Studienvorbereitender Sprachkurs für ausländische Studenten Mittelstufe II Mo.—Do. 9—13, Di., Do. 14—16 (20stündig)	Hachenberg u. a.
Studienbegleitender Sprachkurs. Deutsch für Studenten der Mathematisch-Naturwiss. und Medizinischen Fakultät Mo. 16—18 (2stündig)	Epping
Studienbegleitender Sprachkurs. Deutsch für Studenten der Philosophischen Fakultät Mo. 11—13 (2stündig)	Epping

Collegium musicum

Allgemeine Musik- und Harmonielehre Di. 18.30—19.30 Raum nach Vereinbarung	Orlinski
Collegium musicum vocale Di. 19.30 Gebäude 23.21, Ebene 00, Raum 91	Orlinski
Collegium musicum instrumentale Do. 20 Gebäude 23.21, Ebene 00, Raum 91	Orlinski

Auskunft und Anmeldung: Prof. Heinz Bernhard Orlinski, Badeniastraße 18,
4044 Kaarst, F. (300) 6 62 67, s. auch Seite 42

Vokalensemble, Instrumentalensemble, Folkloreensemble und Jazzensemble der Universität Düsseldorf.

An der Universität Düsseldorf bestehen vier Ensembles, die für Hörer aller Fakultäten sowie Angehörige und Freunde der Universität offen sind. Sie treten in zahlreichen Konzerten, insbesondere in den Konzerten der Universität Düsseldorf, an die Öffentlichkeit. Das Vokal- und Instrumentalensemble wird von Prof. Dr. W. Schepping, das Folklore-Ensemble von Henner Diederich und das Jazzensemble von Lajos Dudas geleitet. Die Proben finden montags und dienstags im Gebäude Neuss, Raum 203, statt:

Ensembles:

Vokalensemble Neuss der Universität Düsseldorf Mo. 12—14 R 203	Schepping
Instrumentalensemble Neuss der Universität Düsseldorf Mo. 14—15 R 205	Schepping

Folkloreensemble I: Interpretationspraxis europäischer Folklore Mo. 9—11 R 203	Diederich
Folkloreensemble II: Solistengruppe Mo. 11—12 R 203	Diederich
Jazzensemble Di. 8.30—10 R 205	Dudas

Lehrveranstaltungen des Rechenzentrums

Struktur und Eigenschaften moderner ADV-Anlagen	Knop
Spezielle Probleme der Verwaltungsinformatik	Knop
Einführung in die Programmiersprache ELAN Vorlesung mit Übung (4stündig)	Szymanski
Einführung in die Programmiersprache PASCAL	Cappel
Einführung in die Programmiersprache FORTRAN IV Vorlesung mit Übung (ganztäglich, Vorsemesterkurs)	Schott
Einführung in die Programmiersprache FORTRAN IV Vorlesung mit Übung (4stündig)	Valder
Einführung in die Programmiersprache ALGOL Vorlesung mit Übung (4stündig)	Heydthausen
Einführung in die Programmiersprache PL/I Vorlesung mit Übung (4stündig)	N. N.
Einführung in die Programmiersprache COBOL Vorlesung mit Übung (4stündig)	Haverkamp
Einführung in die Kommandosprache der DVA TR445 Jeweils eintägige Veranstaltung als Vorsemesterkurs	
Einführung in die Statistikprogramme des Rechenzentrums Vorlesung (2stündig)	Willers
Grundlagen der Mikroprozessortechnik Vorlesung (2stündig)	Grätz/Pank



FV
AKTUELL

Fachvermittlung
für besonders qualifizierte
Fach- und Führungskräfte



Bundesanstalt
für Arbeit

Wir stellen die richtigen Verbindungen her ...

zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, exklusiv für den Arbeitsmarkt, für besonders qualifizierte Fach- und Führungskräfte, für Absolventen von Hoch- und Fachhochschulen, für berufserfahrene Bewerber mit abgeschlossenem Studium oder gleichwertiger Qualifikation, für

technisch- und naturwissenschaftliche Berufe

Herr Krieg, Telefon 0211/8226-458

geistes- und sozialwissenschaftliche Berufe

Herr Klippenstein, Telefon 0211/8226-494

kaufmännische und Verwaltungs-Berufe

Herr Anders, Telefon 0211/8226-470

Weitere Angebote und ausführlichen Prospekt erhalten Sie über uns.

Fachvermittlungsdienst Düsseldorf

Fritz-Roeber-Straße 2, 4000 Düsseldorf, ☎ 0211/82261
Fernschreiber 8588292